

LEISTUNGSERKLÄRUNG
Nr.: 01-006/23
gem. delegierter Verordnung (EU) Nr. 574/2014

(Erstausgabe)

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Sorten Nr.	Handelsbezeichnung	Produktionsjahr
01-006	Rollierung 8/63, A2	2023

Verwendungszweck:

Gesteinskörnungen für ungebundene Anwendungen gemäß EN 13242 und Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWPL) 2023.

Hersteller:

Grüner & Grüner, Au 264, 6444 Längenfeld

Werk: Zwischenlager Längenfeld - Bruggen

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierte Norm:

EN 13242:2002+A1:2007 - Gesteinskörnung für Ingenieur- und Straßenbau

Notifizierte Stelle: Austrian Standards plus GmbH, Notified body Nr. 0988

Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle: 0988-CPR-1040

Erklärte Leistung:

Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Michael Grüner, Betriebsleiter

(Name und Funktion)

Längenfeld, 25.08.2023
(Ort und Datum der Ausstellung)



Grüner & Grüner
Baurecycling
Sand • Schotter • Kies
A-6444 Längenfeld, Au 264
Telefon & Fax 0 52 53 - 64 40
Mobil 006471356112
(Unterschrift)

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	Rollierung 8/63, A2	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	8/63 G _c 80-20 NPD NPD	EN 13242:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	NPD NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD	
Raubständigkeit 6.5.2.1 Raumbständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt C.3.3 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	keine natürliche Gesteinskörnung <i>Rcug₅₀, Rb₁₀₋, Rg₂₋, X₁₋, FL₅₋</i> NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend Qualitätsklasse A2 gem. BAWPL 2023 Qualitätsklasse A2 gem. BAWPL 2023 Qualitätsklasse A2 gem. BAWPL 2023	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt NPD NPD	

Anwendungsbereiche und die dafür notwendigen Qualitätsklassen für Recycling-Baustoffe gem. BAWPL 2023:

Qualitätsklasse	Ungebundene Anwendung	Ungebundene Anwendung im und unmittelbar über dem Grundwasser	Gebundene Anwendung
A1 ^{2,3}	JA	NEIN	JA
A2	JA	NEIN	JA
A2-G ²	JA	JA	JA
BA	JA ¹	NEIN	JA
IN	NEIN	NEIN	JA

¹ Nur in Bereichen vergleichbarer Belastungssituation in Abstimmung mit der für den Einbau zuständigen Abfallbehörde

² Für Fraktionen aus der Behandlung verunreinigter Aushubmaterialien ist eine Zuordnung zu A1 oder A2-G nicht zulässig.

³ Zuordnung zu A1 nur bei Einhaltung des Grenzwertes sowohl für TOC Gesamt als auch TOC im Eluat der Qualitätsklasse A2